

Versäumnisse im Umgang mit Raubkunst

Faire und gerechte Lösungen brauchen endlich Rechte, nicht nur Forschung



Wir schreiben das Jahr 1998. Die Euphorie auf der Washingtoner Konferenz ist groß. Die Teilnehmerstaaten – darunter Deutschland – unterzeichnen eine freiwillige Selbstverpflichtung: Sie wollen die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmten Kunstwerke identifizieren, deren rechtmäßige Eigentümer/ Erben ausfindig machen und eine „gerechte und faire Lösung“ finden. Der Kunsthistoriker Philipp de Montebello, damals Direktor des Metropolitan Museum of Art in New York, meinte daraufhin begeistert: „Der Geist ist – endlich – aus der Flasche. Und weder Widerstand noch Apathie oder Schweigen werden ihn in die Flasche zurückzwingen.“

20 Jahre später wissen wir: In der Bundesrepublik Deutschland hat man es zwar geschafft, eine ganze Reihe von Lippenbekenntnissen und Absichtserklärungen zum Thema Raubkunst zu veröffentlichen – doch die Situation für die berechtigten Erben von Holocaustopfern hat sich keinen Deut verbessert. Beispielsweise musste sich der Erbe der Kunstsammlung Graetz dieses Jahr von den Richtern des Oberlandesgerichts Frankfurt anhören, in puncto Verjährung seien ihnen die Hände gebunden. Natürlich wisse man, dass der Bundesrat 2002 im Rahmen der großen Schuldrechtsreform diesbezüglich eine Neufassung der Gesetzeslage angemahnt habe. Von Seiten des Gesetzgebers sei daraufhin allerdings nichts passiert – durch richterliche Rechtsfortbildung könne dieses Versäumnis leider nicht ausgeglichen werden.

Auf der internationalen Fachkonferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“, die vom 26. bis zum 28. November im Berliner Haus der Kulturen stattfand, konnte man dennoch eine große Leistungsschau der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und ihrer angeschlossenen Behörden erleben. Das geneigte Publikum bekam zu hören, in Deutschland seien seit dem Schwabinger Kunstfund und dem Fall Gurlitt (s. Abb.) fantastische Fortschritte in der Provenienzforschung erzielt worden. Man müsse jetzt nur noch die Digitalisierung der Archive voranbringen und endlich das Prekariat bei den Provenienzforschern beenden. Bereits 2003 hatte man auf einer Konferenz in Magdeburg eine „Metasuchmaschine“ zum internationalen Abgleich aller verfügbaren Daten gefordert – passiert ist diesbezüglich allerdings nichts. Und natürlich ist es zunächst einmal wichtig, den Bestand der öffentlichen und privaten Sammlungen lückenlos aufzuarbeiten. Doch da hapert es noch immer gewaltig – tatsächlich auch deshalb, weil sich hochqualifizierte Provenienzforscher freiberuflich ohne klare Perspektive von Job zu Job hangeln müssen.

Das ist aber noch nicht einmal das einzig wirkliche Problem. Das gewichtigere Thema – die man-



Paul Cézanne (1839–1906), „La Montagne Sainte-Victoire“, Aquarell, 1897, Sammlung Cornelius Gurlitt, Fotografie des Autors bei der Sicherung in Salzburg am 10. Februar 2014

gelhafte Rechtslage – wurde von Frau Grütters und ihren Beamten völlig totgeschwiegen. Fragen des Publikums nach etwaigen Rechtsverbesserungen wurden nicht beantwortet. Und erklärt wurde auch nicht, warum die Bundesregierung einen Referentenentwurf für ein Raubkunstgesetz wieder lautlos in der Schublade versenkte. Es blieb bei den vagen Forderungen von Hermann Parzinger, dem Präsi-

Das gewichtigere Thema – die mangelhafte Rechtslage – wurde von Frau Grütters und ihren Beamten völlig totgeschwiegen

denten der Berliner Stiftung Preußischer Kulturbesitz, und Gilbert Lupfer von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, dass man auch einmal über ein Gesetz sprechen sollte. Ein Gesetz nutzt auch gegenwärtigen Besitzern von Raubkunst. Oft werden diese mit falschen Behauptungen und sogar heftigen Medienkampagnen überzogen. Durch eine gerichtliche Überprüfung wird die Versachlichung gefördert – der Rechtsstaat nimmt sich dann endlich dieses wichtigen Themas an.

Dabei gibt es gute Vorbilder: Österreich hat seine Lektion bereits 1998 gelernt und ein eigenes Rückstellungsgesetz für Raubkunst aus öffentlichen Sammlungen verabschiedet. Seitdem sind diverse viel beachtete Restitutionsfälle erfolgt. Auch die weltberühmte „Frau in Gold“ von Gustav Klimt aus dem Wiener Belvedere wurde auf dieser Grundlage – nach jahrelangem Kampf – zurückgegeben. Hollywood war das sogar einen Blockbuster wert: „Woman in Gold“.

Staatsministerin Grütters beteuerte in ihrer Rede auf der Konferenz erneut, man würde alles tun, um den Betroffenen zu helfen. Doch das ist schlicht und ergreifend falsch, solange es in

Deutschland keine gesetzlichen Grundlagen dafür gibt, solange beispielsweise eine Verjährung des Herausgabeanspruchs nicht überwunden werden kann. Dem internationalen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland würde es sicher guttun, wenn man endlich echte Konsequenzen ziehen und den betroffenen Angehörigen ermöglichen würde, Raubkunst vor staatlichen Gerichten einzuklagen.

In ihrem Fazit vermisste die Schweizer Journalistin Ellinor Landmann dann auch zu Recht das vollständige Bild. Warum hat man nicht auch Anspruchsteller eingeladen, die bis heute keine „faire und gerechte Lösung“ erfahren haben, weil wegen der schieren Unverbindlichkeit in Deutschland viele Fälle im Sande verlaufen? Warum hat man nicht die betroffenen Sammler und den Kunstmarkt angehört? Warum hat man nicht einmal den großen Arbeitskreis Provenienzforschung eingeladen, der zu der Sache doch wohl einiges beizutragen gehabt hätte? Laut Veranstaltungstitel sollten Wege in eine (bessere) Zukunft aufgezeigt werden – doch es blieb bei einer einseitigen Bestandsaufnahme. Und so fühlte man sich wieder einmal an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ erinnert ...

Oft betonten Referenten aus deutschen Museen, in ihren Sammlungen gebe es noch viel zu tun, man stehe nach 20 Jahren (!) erst am Anfang der Aufarbeitung. Gerade mit Blick auf die Erben der Holocaustopfer fragt man sich: Wie lange dauert das denn noch?

Hannes Hartung

Diesen Beitrag widme ich in dankbarer Erinnerung meinem lieben Kollegen Professor Dr. Fritz Enderlein aus Potsdam, der am 30. November verstorben ist. Sein selbstloser und großer Einsatz für Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Restitution von Raubkunst und verfolgungsbedingt entzogenen Immobilien – bis zuletzt – bleibt unvergessen. Wir werden versuchen, in seinem Sinne weiterzumachen.



DR. HANNES HARTUNG

war Rechtsanwalt von Cornelius Gurlitt und ist seit 2000 Experte für Raubkunst und internationales Kunstrecht.